



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.



# KWF-Ausschreibung »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben«

gemäß IWB|EFRE<sup>1</sup> 2014-2020  
im Rahmen des KWF-Programms »Regionale Impulsförderung«

## Wie lautet die Zielsetzung?

Ziel dieser KWF-Ausschreibung ist die Förderung von innovativen, technologieorientierten oder wissensbasierten Gründungsvorhaben mit wirtschaftlichen Erfolgsaussichten. Weiters soll die Positionierung Kärntens als attraktiver Innovationsraum gestärkt werden. Das Gründungsklima an allgemein bildenden und berufsbegleitenden höheren Schulen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird positiv beeinflusst. Es erfolgt eine vertiefende Qualifizierung zum unternehmerischen Denken und Handeln. Ergebnis ist die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem vollständigen Business Plan, die damit verbundene Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, sowie die zielgerichtete Vorbereitung einer Unternehmensgründung.

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds startet mit 01.02.2019 die KWF-Ausschreibung »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben«. **Die Ausschreibung beginnt am 01.02.2019 und endet am 30.04.2019 (12:00 Uhr).**

Die budgetären Mittel für diese KWF-Ausschreibung sind begrenzt. Die Projekte werden von einer Jury gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen sowie den Zielsetzungen der Ausschreibung gereiht. Jene Projekte die sich überwiegend mit dem Thema Digitalisierung befassen, können zusätzlich einen »Digitalisierungsbonus« erhalten.

Projekte, die sich sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Herausforderungen stellen, werden dabei verstärkt unterstützt<sup>2</sup>.

Die KWF-Ausschreibung setzt die Maßnahme »M08 Unterstützung wissensintensiver Gründungen« des EFRE-Programms »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020« um.

<sup>1</sup> EFRE Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung. Der EFRE zielt darauf ab, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Europa zu fördern und die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern. Die Ziele des EFRE 2014-2020 sind »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung« und »Europäische Territoriale Zusammenarbeit«. Die EU Förderungen in diesen beiden Zielen werden in Operationellen Programmen festgelegt.

<sup>2</sup> KWF-Grundsatzpapier Nachhaltigkeit

**Kärntner  
Wirtschaftsförderungsfonds**

Völkermarkter Ring 21–23  
9020 Klagenfurt am  
Wörthersee  
Austria | Europe

Telefon +43.463.55 800-0  
Fax +43.463.55 800-22

office@kwf.at  
www.kwf.at

**IWB Investitionen  
in Wachstum  
und Beschäftigung  
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt  
FN 423155 m

Zertifiziert nach  
Qualitätsmanagement  
EN ISO 9001:2015



<b>1.</b>	<b>Wer wird gefördert?</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Förderungswerber .....	3
1.2.	Nicht Förderungswerber .....	3
<b>2.</b>	<b>Was wird gefördert?</b> .....	<b>3</b>
2.1.	Förderbare Projekte .....	3
2.2.	Mindestvoraussetzungen .....	3
<b>3.</b>	<b>Welche Kosten werden anerkannt?</b> .....	<b>4</b>
3.1.	Förderbare Kosten .....	4
3.2.	Nicht förderbare Kosten.....	5
<b>4.</b>	<b>Wie hoch ist die Förderung?</b> .....	<b>5</b>
4.1.	Art der Förderung .....	5
4.2.	Ausmaß der Förderung .....	5
4.3.	Subsidiarität   Kumulierung .....	6
<b>5.</b>	<b>Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?</b> .....	<b>6</b>
5.1.	Förderungsberatung .....	6
5.2.	Förderungsantrag .....	6
5.3.	Förderungsprüfung .....	7
5.4.	Förderungsentscheidung.....	7
5.5.	Pflichten des Förderungswerbers .....	8
5.6.	Förderungsabrechnung.....	8
5.7.	Auszahlung.....	8
<b>6.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>9</b>
6.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	9
6.2.	Laufzeit .....	9



## 1. Wer wird gefördert?

### 1.1. Förderungswerber

Förderungswerber ist eine Universität, eine Fachhochschule oder eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung. An der Vorbereitung der Antragsstellung sind der Förderungswerber, die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und jene Personen (Gründer und Gründerinnen) beteiligt, die ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Gründungsvorhaben umsetzen wollen. Die Personen stehen dabei in einem Vertragsverhältnis zum Förderungswerber. Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH begleitet das Projekt während des gesamten Projektdurchführungszeitraums.

### 1.2. Nicht Förderungswerber

Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Handel, Bank, Versicherung, Finanzdienstleistung, Unternehmensberatung, Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Transport, Straßengüter- und Luftverkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft.

## 2. Was wird gefördert?

### 2.1. Förderbare Projekte

Förderbare Projekte sind innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben, die auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und eine Aufnahme in den Inkubator, die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, anstreben.

### 2.2. Mindestvoraussetzungen

a

Der Förderungsantrag ist vor Projektbeginn beim KWF einzubringen. Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.

b

Die förderbaren Kosten müssen mindestens EUR 50.000,00 betragen.

c

Der Projektdurchführungszeitraum soll 2 Jahre nicht überschreiten, wobei sich der Projektdurchführungszeitraum am Vertragsverhältnis zwischen Förderungswerber und den gründungsbereiten Personen orientiert.

d

Die Gründung des Unternehmens und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf noch nicht erfolgt sein. Das Gründungsvorhaben muss am Standort Kärnten realisiert werden.

e

Der Förderungswerber stellt den gründungsbereiten Personen bei Bedarf Arbeitsplätze kostenfrei für die Dauer des Projektdurchführungszeitraumes zur Verfügung und übernimmt die inhaltliche (z.B. technische) Betreuung der Gründungsvorhaben.

f

Das Gründungsvorhaben soll in die strategische Ausrichtung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH passen.

g

Das Gründungsvorhaben muss in Form eines Ideenpapiers detailliert beschrieben werden. Inhaltlich muss das Ideenpapier die Geschäftsidee, eine Beschreibung des Marktes, eine Betrachtung des Mitbewerbs sowie einen Meilensteinplan für den Projektdurchführungszeitraum enthalten.

h

Das Gründungsvorhaben mit betriebswirtschaftlich positiven Erfolgsaussichten soll nach Durchführung des Projekts in eine Unternehmensgründung münden.

i

Die gründungsbereiten Personen sollen über eine Hochschulreife (Maturaabschluss) oder eine akademische Ausbildung (Universität oder Fachhochschule) verfügen.

j

Die gründungsbereiten Personen müssen die Know-how-Träger sein und damit wesentlich zur Entstehung der Geschäftsidee beitragen beziehungsweise beigetragen haben.

k

Die gründungsbereiten Personen wenden ihre Arbeitszeit mehrheitlich für das Projekt auf.

l

Der Förderungswerber weist gemeinsam mit den gründungsbereiten Personen, nach Rücksprache mit der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, die fachliche Begleitung des Projekts durch einen adäquaten Mentor, einer adäquaten Mentorin bis spätestens zum Ende des Projektdurchführungszeitraums anhand einer entsprechenden Mentoringvereinbarung<sup>3</sup> nach. Die fachliche Begleitung darf zu Projektbeginn jedoch noch nicht feststehen, sondern muss während des Gründungsvorhabens bedarfsorientiert, dh durch eine fachliche Fokussierung auf kunden- bzw. marktorientierte Aspekte im Geschäftsmodell, ausgewählt werden.

m

Die gründungsbereiten Personen sollten sich einen regionalen Leitbetrieb organisieren, welcher zumindest einmalig als sogenannter »Expert Coach« aus der entsprechenden Branche wissenschaftlich fundiert unterstützen kann.

### 3. Welche Kosten werden anerkannt?

#### 3.1. Förderbare Kosten

- a Personalkosten
- b Gemeinkosten (z.B. Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten, Verbrauchsmaterial, Aus- und Fortbildung, inhaltliche Betreuung)
- c Kosten für externe Beratungsleistungen (z.B. Recht, Patente, Steuern, erweiterte inhaltliche|fachliche Betreuung)
- d Kosten für Mentoring im Projekt (marktwirtschaftliche|fachliche Begleitung)

Förderbare Kosten werden pro Gründungsvorhaben bis maximal EUR 94.230,00 anerkannt.

<sup>3</sup> Eine Dokumentenvorlage zur »Mentoringvereinbarung« ist bei der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH anzufordern.



### 3.2. Nicht förderbare Kosten

- a Kosten, die vor Antragstellung beim KWF oder einer anderen Förderungseinrichtung (z.B. Bund, EU etc.) angefallen sind
- b Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- c Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten
- d Kosten innerhalb der Projektlaufzeit, die mehr als drei Monate nach Gewerbeanmeldung (im Fachbereich des Gründungsvorhabens) oder Vergleichbarem anfallen
- e Kleinbetragsrechnungen unter EUR 200,00 (netto)
- f Bar bezahlte Kosten über EUR 5.000,00 (netto)
- g Kosten für Mentoring- bzw. Beratungsleistungen dürfen einen Tagsatz iHv EUR 1.400,00 nicht überschreiten

## 4. Wie hoch ist die Förderung?

### 4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- a Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- b Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

### 4.2. Ausmaß der Förderung

Die Förderung beträgt maximal 100% der förderbaren Kosten und ist abhängig von der Erfüllung der Förderungsschwerpunkte.

Die maximale Förderungshöhe ist

- a für **Personalkosten** der gründungsbereiten Personen, mit einem monatlichen Betrag in Höhe von maximal EUR 3.900,00 pro Person für die Dauer von maximal neun Monaten, begrenzt. Die Höhe orientiert sich an der abgeschlossenen Ausbildung der gründungsbereiten Personen und ist wie folgt untergliedert:

Doktor	max. EUR 3.900,00
DI   MSc	max. EUR 3.300,00
Mag.   MA   MSc	max. EUR 3.100,00
Bakk.   BA   Pädagog. Diplom	max. EUR 2.700,00
Matura	max. EUR 2.500,00

- b für **Gemeinkosten** in Höhe von maximal 15% der Summe der Personalkosten pro Gründungsvorhaben begrenzt. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass das Gründungsvorhaben an die technischen Kompetenzen in der Forschungseinrichtung angebunden ist, beispielhaft Arbeitsplatz an einem technischen Institut, Einbindung einer inhaltlichen Betreuung. Jene in Artikel 8 »Indirekte Kosten« der »Nationalen Förderfähigkeitsrichtlinien«<sup>4</sup> abschließend aufgezählten Kosten, dürfen in keinem Gründungsvorhaben als direkte Kosten abgerechnet werden (dazu

<sup>4</sup> NFFR 2014-2020 »Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich.  
Regeln: [https://www.efre.gv.at/fileadmin/user\\_upload/downloadcenter/Rechtsgrundlagen/2017-06-28\\_NFFR\\_2014-2020\\_V2\\_final\\_clean.pdf](https://www.efre.gv.at/fileadmin/user_upload/downloadcenter/Rechtsgrundlagen/2017-06-28_NFFR_2014-2020_V2_final_clean.pdf) Erläuterungen: [https://www.efre.gv.at/fileadmin/user\\_upload/downloadcenter/Rechtsgrundlagen/2017-06-29\\_ERLAEUTERUNGEN\\_final\\_Version\\_2.0\\_clean.pdf](https://www.efre.gv.at/fileadmin/user_upload/downloadcenter/Rechtsgrundlagen/2017-06-29_ERLAEUTERUNGEN_final_Version_2.0_clean.pdf)

zählen u.a. Verbrauchsmaterial, Aus- und Fortbildungskosten, Materialkosten).



- c für **externe Beratungsleistungen** mit einem Betrag in Höhe von EUR 5.500,00 pro Gründungsvorhaben begrenzt, welcher einen Teilnahmebonus für den »Expert Coach« (regionaler Leitbetrieb) beinhaltet.
- d für das **Mentoring** mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.000,00 pro Gründungsvorhaben begrenzt.
- e für einen »**Digitalisierungsbonus**« mit einem Betrag in Höhe von maximal EUR 5.000,00 pro Gründungsvorhaben für externe Beratungsleistungen begrenzt, sofern der Schwerpunkt des Gründungsvorhabens den Bereich »Digitalisierung« abdeckt. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung dieses Bonus erfolgt durch die Jury.

Bei Gründungsteams gilt Punkt 4.2.a. jeweils für die einzelne gründungsbereite Person. Ein Gründungsteam kann maximal aus zwei Personen bestehen.

Die Förderung nach dieser KWF-Ausschreibung kann pro gründungsbereiter Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

#### 4.3. Subsidiarität<sup>5</sup> | Kumulierung<sup>6</sup>

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Fördermöglichkeiten sind auszunützen.

Die Gewährung einer Förderung nach dieser KWF-Ausschreibung schließt eine gleichzeitige Förderung für dasselbe Projekt im Rahmen von anderen KWF-Programmen | KWF-Ausschreibungen aus.

## 5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

### 5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten den Förderungswerber hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung seines Projekts.

### 5.2. Förderungsantrag

#### 5.2.1.

Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des elektronisch zur Verfügung gestellten Antragsformulars vor Projektbeginn, innerhalb der Laufzeit dieser Ausschreibung, 01.02.2019 bis 30.04.2019 (12:00 Uhr), beim KWF vollständig ausgefüllt einzubringen. Der Förderungsantrag muss alle vom Förderungswerber begleiteten Gründungsvorhaben umfassen.

<sup>5</sup> Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

<sup>6</sup> Addition aller für ein Projekt geeigneten Förderungen

### 5.2.2.

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sind folgende Unterlagen (bis spätestens 30.04.2019, 12:00 Uhr) möglichst in elektronischer Form beizubringen<sup>7</sup>:

- a Angaben über die gründungsbereiten Personen (»Ausbildungsblatt«)
- b Vereinbarung zur Begleitung des Projekts und Verpflichtungserklärung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und der gründungsbereiten Personen (»Kooperationsvereinbarung & Verpflichtungserklärung«)
- c Beschreibung des Gründungsvorhabens (»Ideenpapier«):
  - Es soll folgende Themen beinhalten: Executive Summary, Geschäftsidee, Markt und Wettbewerbssituation, Unternehmensplanung.
  - Es muss qualitativ ein hohes Niveau in der Beschreibung erreichen (keine Wiederholungen).
  - Es soll in einem Ausmaß von mindestens drei beziehungsweise maximal fünf A4-Seiten (zuzüglich Titelblatt) das Gründungsvorhaben darstellen.
  - Es wird mit Unterstützung der build! Gründerzentrum GmbH erstellt.
- d Darstellung der Projektkosten »Projektkalkulation«
- e Kurzdarstellung des Vorhabens durch die gründungsbereiten Personen in einer maximal 2-minütigen Videobotschaft (die Videobotschaft ist vom Förderungswerber entweder per Email an [office@kwf.at](mailto:office@kwf.at) oder per USB-Stick, CD/DVD an den KWF zu übermitteln)
- f Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung durch den KWF als notwendig erachtet werden

### 5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF- Programmen und KWF-Ausschreibungen.

Da das Förderbudget und damit die Anzahl der förderbaren Projekte begrenzt sind, unterliegen die eingereichten Projekte einem Wettbewerb. Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen erfolgt durch eine vom KWF nominierte Expertenjury.

Das Gründungsvorhaben wird von den gründungsbereiten Personen persönlich im KWF, im Vorfeld der Beurteilung durch die Expertenjury, vorgestellt.

### 5.4. Förderungsentscheidung

#### 5.4.1.

Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage ein Förderungsangebot oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### 5.4.2.

Das Förderungsangebot muss vom Förderungswerber binnen 6 Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, das Förderungsangebot muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim

<sup>7</sup> Dokumentenvorlagen zum »Ausbildungsblatt«, zur »Kooperationsvereinbarung«, zur »Projektkalkulation« und dem »Ideenpapier« können unter <https://www.kwf.at/foerderungen/kwf-ausschreibung-umsetzung-innovativer-gruendungsvorhaben/> heruntergeladen werden.



KWF ist ausschlaggebend). Langt das Förderungsangebot nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

#### **5.4.3.**

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die in der KWF-Ausschreibung | KWF Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsangebot vereinbart werden.

### **5.5. Pflichten des Förderungswerbers**

Der Förderungswerber ist durch Annahme des Förderungsangebots verpflichtet,

#### **5.5.1.**

innerhalb von längstens 3 Monaten nach Abschluss des Gesamtprojekts eine firmenmäßig unterfertigte Schlussabrechnung inklusive der dazugehörigen Beiblätter über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; der Schlussabrechnung müssen sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege beigefügt sein;

#### **5.5.2.**

zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU- Stellen, sämtliche die Förderung betreffenden Unterlagen samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sicher und geordnet aufzubewahren.

#### **5.5.3.**

die Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse der vom KWF geförderten Projekte dem KWF zur Verfügung zu stellen.

#### **5.5.4.**

bei allgemeinem öffentlichen, wirtschaftlichen Interesse, die im Zuge der Beratungsdienstleistung gewonnenen Erkenntnisse unter Wahrung der Rechte und Interessen des Förderungswerbers und des Konsulenten dem KWF zur Nutzung zu überlassen.

### **5.6. Förderungsabrechnung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sollen dem KWF unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der im Förderungsangebot festgelegten Förderungsvoraussetzungen. Im Zuge der formalen Prüfung werden die Rechnungen, Nachweise für Eigenleistungen und Personalkosten und die dazugehörigen Zahlungsnachweise hinsichtlich Anerkennbarkeit, Förderungsfähigkeit, rechnerischer und sachlicher Korrektheit überprüft. Der KWF behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern und jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

### **5.7. Auszahlung**

#### **5.7.1.**

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- a das Förderungsangebot fristgerecht angenommen wurde,
- b sämtliche Förderungsvoraussetzungen gemäß Förderungsangebot erfüllt sind
- c die Schlussabrechnung für das Gründungsvorhaben vorgelegt wurde und
- d die Schlussabrechnung vom KWF inhaltlich und formal überprüft und anerkannt wurde.





### 5.7.2.

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Gründungsvorhabens sofern die Voraussetzungen gem Punkt 5.7.1. erfüllt wurden.

Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

## 6. Allgemeines

### 6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit in der gegenständlichen KWF-Ausschreibung nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n KWF-Programme | KWF-Richtlinien und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen<sup>8</sup> des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

### 6.2. Laufzeit

Die Einreichfrist für diese KWF-Ausschreibung beginnt mit **01.02.2019** und endet am **30.04.2019 (12:00 Uhr)**. Förderungsanträge müssen daher bis spätestens 30.04.2019 (12:00 Uhr) beim KWF einlangen.

---

<sup>8</sup> Die AGB können unter [www.kwf.at/agb](http://www.kwf.at/agb) heruntergeladen werden.